

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.01.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister
Marc Schewski

Ausschussvorsitzende
Frau Petra Herder

Ausschussmitglied
Herr Michael Dütemeyer
Herr Dirk Ellguth
Herr Andreas Halbrügge
Herr Hubert Kavermann
Herr Ralf Telkämper
Herr Ansgar Tepe

von der Verwaltung
Herr Helmut Kallmeyer
Herr Ulrich Rüter
Herr Martin Schweer
Herr Bastian Sommer

Protokollführer
Herr Tino Cordes

Gast
Herr Carsten Kellersmann, Feuerwehr Hilter, Betreuer Jugendfeuerwehr

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Beratung über die Umsetzung der Friedhofsanierungskonzepte Hilter und Borgloh
- 4** Haushaltsplanberatung 2018
 - a) Wirtschaftsplan 2018
 - b) Haushaltsplan 2018 -Bestattungswesen/Brandschutz/Anträge der FFW Hilter

- 5 Gründung einer Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hilter
 - a) Vorstellung des Konzeptes zur Jugendfeuerwehr
 - b) Satzung (Jugendordnung) für die Jugendfeuerwehr Hilter a.T.W.
- 6 Antrag der Kanaleignergemeinschaft Natrup Hilter auf Übernahme der Schmutzwasserdruckrohrleitung
- 7 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Herder eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

zu 3 Beratung über die Umsetzung der Friedhofsanierungskonzepte Hilter und Borgloh

Herr Schewski führt einleitend aus, dass sich die Haushaltsansätze auf 18.000,- EUR für den Friedhof Hilter und auf 20.000,- EUR für den Friedhof Borgloh belaufen.

Die Fraktionen im Rat hätten nun die Aufgabe, über die Dringlichkeit einzelner Maßnahmen zu entscheiden.

Einigkeit herrscht bei den Ausschussmitgliedern darüber, dass beim Borgloher Friedhof allein aus Gründen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht zunächst die Wegesanierung (lt. Planer aber Kosten in Höhe 30.800,- EUR) zu realisieren sei.

Als dringend erneuerungsbedürftig stufen alle Fraktionen den Eingangsbereich des Hilteraner Friedhofs ein. Um zudem den Wegebau voranzutreiben, wird auch hier über eine Ansatzserhöhung nachgedacht. Eine Entscheidung darüber fällt im weiteren Sitzungsverlauf im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

zu 4 Haushaltsplanberatung 2018

a) Wirtschaftsplan 2018

b) Haushaltsplan 2018 - Bestattungswesen/Brandschutz/Anträge der FFW Hilter

Wirtschaftsplan 2018

Herr Sommer äußert sich einleitend zu Kalkulationszeiträumen, Gebührensätzen und Werkszweigen.

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 vor.

Herr Sommer stellt den W-Plan vor und führt aus, dass er für den Gesamtbetrieb einen Gewinn in Höhe von 210.600,- EUR erwarte.

Wasserversorgung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 674.000,- EUR, davon allein 395.000,- EUR für den Wasserbezug vom WBV, und Erträgen von 711.600,- EUR ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 37.600,- EUR (Vorjahresgewinn: 49.200,- EUR).

Da die Menge des verkauften Wassers leicht rückläufig ist, steigen die Einnahmen aus dem Wasserverkauf trotz der Erhöhung der Wassergebühr um 0,03 EUR/m³ lediglich um 2.700,- EUR.

Investitionen sind in 2018 in Höhe von insg. 79.000,- EUR geplant.

Dabei entfallen 23.000,- EUR auf die Erneuerung der Wasserleitung in der Arimontstraße und 24.000,- (1/2 von 48.000,-) auf die Errichtung eines Lagergebäudes auf dem Bauhofgelände (OT: Hilter).

Für 2018 ist keine Darlehensaufnahme geplant, der Werkszweig verzeichnet eine Entschuldung von ca. 16.000,- EUR (Tilgungen).

Schmutzwasserbeseitigung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 1.158.600,- EUR und Erträgen in Höhe von 1.322.800,- EUR ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 164.200,- EUR.

Investitionen sind in 2018 in einer Höhe von insgesamt 218.000,- EUR geplant.

Für 2018 ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Dem gegenüber stehen Tilgungen in Höhe von 240.000,- EUR.

Der Werkszweig verzeichnet somit eine Entschuldung in gleicher Höhe.

Oberflächenentwässerung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 303.400,- EUR und Erträgen von 312.200,- EUR ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 8.800,- EUR.

Investitionsmittel stehen in 2018 in Höhe von 233.000,- EUR zur Verfügung. Allein auf den Bau des Regenwasserkanals im Bereich Düppelweg entfallen dabei 106.000,- EUR.

Auch in 2018 wird es keine Darlehensaufnahme geben.

Dem gegenüber stehen Tilgungen in Höhe von 198.000,- EUR.

Der Werkszweig verzeichnet somit eine Entschuldung in gleicher Höhe.

Gesamtbetrieb:

Im Bereich der zentralen Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung ergeben sich konstante Kostenstrukturen. Die Entschuldung des Eigenbetriebes schreitet weiter voran.

Die Jahresergebnisse sind in allen Werkszweigen positiv.

Auch in 2018 wird es keine Neuverschuldung geben, vielmehr ist mit einer weiteren Entschuldung im Gesamtbetrieb in Höhe von insgesamt 454.000,- EUR zu rechnen.

Die Liquiditätsslage entspannt sich weiter.

Herr Sommer macht darauf aufmerksam, dass die Investitionsvolumina in 2018 579.500,- EUR und in 2020 noch einmal 502.500,- EUR betragen.

In der Konsequenz müsse dann mit einem Darlehen in Höhe von 380.000,- EUR gegenfinanziert werden.

Der Kubikmeterpreis für Frischwasser musste um 0,03 EUR (netto) erhöht werden.

Haushaltsplan 2018

a) Produkt Bestattungswesen

Den Ausschussmitgliedern liegen die Teilpläne des Produktes Bestattungswesen vor.

Herr Sommer stellt die Planungen für das Jahr 2018 vor.

Erträge (74.000,- EUR) werden zu 100 % aus den Friedhofsgebühren generiert.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 80.600,- EUR, so dass sich ein negatives Ergebnis (-6.600,- EUR) ergibt.

Investitionen waren ursprünglich für die Wegeerneuerung der Friedhöfe Hilter

(18.000,- EUR) und Borgloh (20.000,- EUR) geplant.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die Sanierung des Hauptweges in Borgloh mit geschätzten Kosten in Höhe von 30.800,- EUR „in einem Rutsch“ realisiert werden solle.

Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, auch den Ansatz für den Friedhof Hilter auf 31.000,- EUR zu erhöhen, damit neben der Erneuerung der Eingänge (ca. 8.000,- EUR) auch der Wegebau in entsprechendem Maße vorangetrieben werden kann.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss schlägt, bei einer Stimmenthaltung, eine Ansatzserhöhung auf jeweils 31.000,- EUR für beide Friedhöfe vor.

b) Produkt Brandschutz

Den Ausschussmitgliedern liegen die Teilpläne des Produktes Brandschutz vor.

Herr Sommer stellt die Planungen für das Jahr 2018 vor.

Es werden Erträge in Höhe von insgesamt 38.100,- EUR erwartet, die sich zum großen Teil aus öffentl.-rechtl. Entgelten (25.000,- EUR insgesamt, davon 15.000,- EUR Feuerschutzsteuer) generieren.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 298.000,- EUR.

Investitionen:

Für den Erwerb einer Funkausrüstung und die Gerätebeschaffung 12.000,- EUR im Haushaltsplanentwurf angesetzt worden.

Für Dienst- und Schutzkleidung ist die Verwendung von 15.000,- EUR aus dem laufenden Haushalt geplant. Die Anträge der Feuerwehr waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschieden.

Herr Sommer macht deutlich, dass sowohl für den Erwerb von Geräten als auch für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung jederzeit Mittel aus dem laufenden Haushalt übertragen werden könnten.

c) Zusätzliche Anträge der Feuerwehr, alle Anträge liegen den Ausschussmitgliedern vor

1. Antrag auf Anschaffung eines Nassreinigungssystems für Feuerwehreinsatzkleidung PSA (35.000,- EUR)

Herr Telkämper erläutert die Hintergründe des Antrags, stellt die bisherige Pflege der Schutzkleidung als unzureichend dar, erklärt, dass die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters extrem hohe Kosten und lange Ausfallzeiten bedeute und versucht sein Votum mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu belegen.

Die CDU-Fraktion macht deutlich, dass es erheblichen Gesprächsbedarf gebe und die Berechnung einer fundierten Erläuterung bedürfe.

Herr Telkämper erklärt sich bereit, die Wirtschaftlichkeitsberechnung und das Angebot eines Fachbetriebes für die Reinigung von Feuerwehrbekleidung in den Fraktionen näher zu erläutern.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss spricht sich einhellig dafür aus, den Antrag der Feuerwehr Hilter auf Einstellung von 35.000,- EUR zurückzustellen, um ihn detailliert in den Fraktionen beraten zu können. Eine Entscheidung wird im Finanzausschuss getroffen.

2. Antrag auf Einstellung von 10.000,- EUR für 8 zusätzliche HRT-Digitalfunkgeräte für beide Ortsfeuerwehren

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die Umstellung des Einsatzstellenfunks auf Digitalfunk weiter vorangetrieben werden solle.

Dem Antrag der Feuerwehr wird einstimmig stattgegeben. Es werden 10.000,- EUR in den aktuellen Haushalt eingestellt.

3. Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr Borgloh

Es herrscht bei den Ausschussmitgliedern Einigkeit darüber, dass für das mittlerweile 30 Jahre alte Fahrzeug mit diversen Mängeln Ersatz beschafft werden müsse.

Herr Kavermann moniert das Fehlen einer konkreten Aussage über die Höhe der Kosten für ein entsprechend ausgestattetes Fahrzeug. Man habe keine Möglichkeit gehabt, das Thema in der Fraktion entsprechend zu diskutieren, so das Ausschussmitglied.

Herr Telkämper beziffert die Anschaffungskosten auf einen Betrag zwischen 180.000,- und 300.000,- EUR, je nach Ausstattung und schlägt vor, den Mindestbetrag in den Finanzplan für 2021 aufzunehmen.

Herr Schewski erklärt, dass die Beratungsfolge (Finanzausschuss am 20.02.) eine Verschiebung/Zurückstellung zuließe, um trotzdem eine zeitnahe Entscheidung herbeizuführen. So bekämen die Fraktionen die Möglichkeit, noch einmal in Ruhe darüber zu beraten.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss spricht sich, bei einer Stimmenthaltung, dafür aus, den Antrag der Feuerwehr zurückzustellen und zur Beratung in die Fraktionen zu geben. Ein Beschlussvorschlag soll im Finanzausschuss gefasst werden.

4. Antrag der Feuerwehr Borgloh auf Zuschuss für zusätzliche Dienstkleidung für nichtoffizielle Anlässe

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss gibt dem Antrag der Feuerwehr Hilter einstimmig statt. Es werden 2.500,- EUR für zusätzliche Dienstkleidung (Poloshirts und Sweatshirts) in den Haushalt eingestellt.

5. Antrag auf Einstellung von 50.000,- EUR für die Reparatur/den Ersatz von Dienst- und Schutzkleidung

Die CDU-Fraktion bemängelt, dass man vor genau einem Jahr eine Ansatzserhöhung auf 15.000,- EUR und eine differenzierte Bestandsaufnahme beschlossen habe.

Der Ansatz, so die Herren Kavermann und Dütemeyer sei zudem nicht einmal ausgeschöpft worden.

Frau Herder erkennt an, dass bisher nichts passiert sei und es bisher auch keine Ergebnisse gäbe.

Herr Telkämper entgegnet, dass es eine Überprüfung durch zwei Feuerwehrmitglieder aus den eigenen Reihen sehr wohl gegeben habe, ein entsprechendes Protokoll sei der Verwaltung vorgelegt worden.

Herr Schweer bestätigt die Existenz einer solchen Aufstellung. Sie sei in Ordnung, so der Verwaltungsmitarbeiter.

Des Weiteren stellt Herr Schweer klar, dass es nach Auskunft des Sachverständigen (Ingenieurbüro Sicherheit und Arbeitsschutz, Melle) eine detaillierte Prüfung jedes einzelnen Kleidungsstücks von ihm nicht geben werde. Eine stichpunktartige Begutachtung sei hingegen erfolgt.

Herr Schewski macht deutlich, dass die Haushaltsansätze nicht zwangsläufig ausgeschöpft werden müssen. Wichtig sei eine wie auch immer geartete, genaue Überprüfung des tatsächlichen Bedarfs.

Den Ausschussmitgliedern ist die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der Feuerwehr im Überprüfungs- bzw. Reparaturzeitraum wichtig. Im Raum stehen Leih- und Ersatzgarnituren.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss einigt sich, bei einer Stimmenthaltung, auf folgenden Beschlussvorschlag:

Es werden einmalig 50.000,- EUR in den aktuellen Haushalt eingestellt, mit der Maßgabe, die Dienst- und Schutzkleidung nach und nach mit der Bitte um Bewertung des Zustandes zum Hersteller, zu einem externen Gutachter bzw. zu einem Reparaturservice zu schicken. Nur wenn ein Kleidungsstück aus wirtschaftlichen Gründen belegbar als irreparabel eingestuft wird, darf es ersetzt werden.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgende einstimmige Beschlussvorschläge:

- a) Der Wirtschaftsplan 2018 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen.
- b) Dem Haushaltsplanentwurf 2018, einschließlich der sich durch die zusätzlichen Anträge ergebenden Änderungen, wird zugestimmt.

zu 5 Gründung einer Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hilter
a) Vorstellung des Konzeptes zur Jugendfeuerwehr
b) Satzung (Jugendordnung) für die Jugendfeuerwehr Hilter a.T.W.

Herr Kellersmann von der Feuerwehr Hilter nennt Nachwuchsprobleme als Hauptgrund für die Gründung der Nachwuchsfeuerwehr. Sechs Betreuer aus Hilter a.T.W. kümmern sich derzeit um die 16 Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 16 Jahren. Aus Borgloh, so Kellersmann, konnte man keine Mitglieder aufnehmen, da es an Betreuern aus der Feuerwehr Borgloh fehle.

Herr Kellersmann erläutert anschließend die Grundzüge der Satzung für die Jugendfeuerwehr Hilter a.T.W., die den Ausschussmitgliedern vorliegt.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

Die Satzung (Jugendordnung) für die Jugendfeuerwehr Hilter a.T.W. wird in der den Mitgliedern vorliegenden Form beschlossen.

zu 6 Antrag der Kanaleignergemeinschaft Natrup Hilter auf Übernahme der Schmutzwasserdruckrohrleitung

Herr Schewski teilt mit, dass es ein weiteres Gespräch mit der Kanaleigentümergeinschaft gegeben habe.

Das Rohrleitungssystem befinde sich in einem sehr guten Zustand, so dass mit kostenintensiven Unterhaltungsmaßnahmen zunächst nicht zu rechnen sei.

Der Verwaltungsleiter erklärt, dass man den Eigentümern gegenüber deutlich gemacht habe, dass die Gemeinde einer Übernahme nur für den Fall zustimmen werde, dass die vom Verein für mögliche Instandhaltungsmaßnahmen gebildeten Rücklagen ebenfalls in Gemeindeeigentum übergehen würden.

Davon unabhängig werden die auf den Privatgrundstücken befindlichen Schmutzwasserpumpen und die Zuleitungen zur Hauptdruckleitung auch weiterhin privat betrieben und gewartet.

Formal müsse nun die Eigentümergeinschaft die Abgabe der Anlagen beschließen.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kanaleigentümergeinschaft Natrup-Hilter wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass auch die von den Eigentümern für Instandhaltungsmaßnahmen gebildeten Rücklagen in das Eigentum der Gemeinde Hilter a.T.W. übergehen. Schmutzwasserpumpen und Zuleitungen auf den einzelnen Grundstücken verbleiben in Privatbesitz und werden auf eigene Kosten unterhalten

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

keine

gez. Petra Herder
Vorsitzende

gez. Marc Schewski
Bürgermeister

gez. Tino Cordes
Protokollführer